



Einwohnergemeinde Gelterkinden

Information zu den Wahlen vom 20. Oktober 2019

Ersatzwahl Schulrat Sekundarschule Gelterkinden

Für den Rest der Amtsperiode vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2020

Frau Erika Gröflin hat per Ende Schuljahr 2018/2019 (= 31. Juli 2019) ihren Rücktritt aus dem Schulrat Sekundarschule bekannt gegeben.

Der Gemeinderat hat den Termin für die Ersatzwahlen für einen Sitz in den Schulrat Sekundarschule Gelterkinden für den Rest der laufenden Amtsperioden auf den **20. Oktober 2019** festgelegt. Allfällige Nachwahlen finden am **09. Februar 2020** statt.

Es ist jede in Gelterkinden stimmberechtigte Person wählbar. Ausgenommen davon sind Lehrpersonen die in der betroffenen Schule unterrichten (§ 79 Abs. 4 Bildungsgesetz SGS 640). Es gilt das Mehrheitswahlverfahren (Majorzsystem).

Möglichkeit der Stillen Wahl

Gemäss Art. 4 und 6 der kommunalen Gemeindeordnung ist für diese Wahl die Stille Wahl möglich. **Wahlvorschläge sind bis zum 2. September 2019, 17.00 Uhr, der Gemeindeverwaltung, Marktgasse 8, 4460 Gelterkinden, einzureichen.** Die Formulare „Gemeindewahlen: Einheitsformular Majorz, Namentliche Wahlvorschläge, Bestätigung der Wahlvorschläge“ sind auf der Website des Kantons Basel-Landschaft herunterzuladen:

<https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/wahlen/wahlvorbereitungen>

Muss eine Nachwahl angesetzt werden, müssen die Wahlvorschläge bis zum 23. Dezember 2019, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung eingetroffen sein (gemäss Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte SGS 120.11).

Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich einer Stillen Wahl, bzw. zur Einreichung von Wahlvorschlägen sind in der kantonalen Gesetzgebung beschrieben:

[Gesetz über die politischen Rechte \(SGS 120\):](#)

§ 30 Ziff. 3 und 4 / § 33 Ziff. 3 -5 / § 33a Ziff.1, 3, 4